

Beschluß der Bürgerschaft

vom 25. Februar 1885.

1. Ergänzung der Kreisersatzkommission.

Die Bürgerschaft hat an Stelle des ausgeschiedenen Herrn N. Jacobi Herrn J. H. C. Knigge gewählt.

2. Zusatz zu § 127 der Bauordnung.

Aus der Mitte der Bürgerschaft ist der Antrag gestellt worden: Im § 127 der Bauordnung (Ges. v. 15. Aug. 1883) im ersten Absatz Zeile 5 hinter das Wort „Anlieger“ einzuschalten: falls deren Grundstücke nicht im Landgebiete liegen“, oder „sofern deren Grundstücke im Stadtgebiete liegen.“

Bevor die Bürgerschaft über diesen Antrag beschließt, ersucht sie den Senat, zunächst die Baudeputation und den Landherrn zur Berichterstattung über diesen Gegenstand zu veranlassen.

3. Vergütung an Baukommissär Bülck für baupolizeiliche Funktionen im engeren Landgebiet.

Die Bürgerschaft genehmigt den Antrag des Senats, dem Baukommissär Bülck für baupolizeiliche Funktionen im engeren Landgebiete jährlich Mk 300 auszuweisen und diese Summe in dem Spezialetat des Landherrn unter I. einzufügen.

4. Schiffsreparaturwerkstatt am Sicherheitshafen.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der von der Deputation vorgeschlagenen Vermietung des Areals einverstanden.

5. Regelung der Baulinien.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Deputation dankend entgegengenommen.

6. Stadttheater.

Der Bürgerschaft ist von einer aus ihrer Mitte gewählten Kommission ein Bericht erstattet, welchen sie anliegend dem Senate überreicht. Bevor sie in eine Berathung desselben und eine Beschlußfassung über den gestellten Antrag eintritt, ersucht sie den Senat, die Baudeputation zu einem baldigen Bericht über denselben zu veranlassen.

Dritter Bericht der Kommission wegen des Stadttheaters.

Anlage.

Mitglieder der Kommission sind die Herren:

Dr. Adami, W. Below, G. Bollmann, H. Melchers, H. Müller, Struckmann.

Die unterzeichnete Kommission, welche am 14. Dezember 1881 den Auftrag erhielt, die für eine Vermehrung der Sicherheit des Theaters gegen Feuergefährdung vorgeschlagenen Einrichtungen zu berathen, wurde am 12. Dezember 1883 auch beauftragt, zu prüfen: „welchen Ursachen die erhebliche Ueberschreitung beim Theaterumbau zuzuschreiben sei.“

Daß zur Beurtheilung der Bauausführung erforderliche Aktenmaterial erhielt die Kommission erst nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, nachdem durch einen Beschluß des Senats vom 15. Februar 1884 die Baudeputation beauftragt worden war, der Bürgerschaft die Akten, welche den Theaterumbau betreffen, einzuhändigen. Während des Sommers mußte die Kommission die Akten der Finanzdeputation infolge einer Aufforderung des Vorstehers der Baudeputation zurückgeben. Nachdem dieselben der Kommission wieder eingehändigt sind, beehrt sie sich, die Resultate ihrer Untersuchungen nunmehr in folgendem Bericht zur Mittheilung zu bringen.

Die Akten bestehen aus einem Kostenanschlag von 37 Folioseiten, 17 Baukontrakten von etwa 119 Folioseiten, Rechnungen von etwa 197 Folioseiten mit über 1000 einzelnen Positionen und mehreren Bauzeichnungen. Obgleich der Kommission verweigert wurde, den Bauinspektor Rippe zur Auskunftsertheilung an den Berathungen der Kommission Theil nehmen lassen zu dürfen, hat die Kommission sich doch aus den Akten ein vollständiges Bild der Bauausführung machen können. Bekanntlich wurden für die Vermehrung der Feuerficherheit des Theaters am 3. Februar/15. März 1882 M. 9 900 und für den Umbau des Theaters am 12./14. April 1882 M. 76 250, also im ganzen M. 86 150 bewilligt. Die Einrichtungen für einen feuerficheren Abschluß der Bühne vom Zuschauerraum, welche zu M. 8200 veranschlagt waren, kamen nicht zur Ausführung, so daß für den Umbau nur M. 77 950 zur Verwendung kommen durften. Die wirklichen Baukosten betrugen M. 90 950 (nach den Rechnungen M. 90 689,67) so daß eine Überschreitung von M. 13 000 sich herausstellte.

Der am 6. März 1882 vom Bauinspektor Rippe aufgestellte, am 22. März 1882 von der Baudirektion revidirte Kostenanschlag giebt nach einer Reinschrift vom 28. Januar 1884 auf Grund eines Berichts der Baudeputation vom 31. März 1882 folgende einzelnen Summen der Baukosten zur Herstellung der vermehrten Feuerficherheit und zum Umbau des Stadttheaters an:

I.	1) Aufstellung eines Stehle'schen Nieselapparates	M. 2 500
	2) Unterwölbung des Parterrefußbodens	" 2 750
	3) Vergrößerung des Koulissenmagazins	M. 11 100
	Unterwölbung und Überwölbung desselben	" 2 000
	4) Trennung des Bühnenraums von der Schauspielergarderobe und von den Magazinräumen	" 13 100
	5) Feuerficherer Abschluß der Bühne vom Zuschauerraum	" 1 000
II.	1) 4) Neue Treppenanlagen an der Ost- und Westseite nebst Vorhallen	" 8 200
	28 200	
III.	1) Garderoben für das Publikum in den früheren Treppenräumen	" —
	2) Neues Büffet und Abortsanlagen	" 1 800
	3) Billetpavillon	" 350
	4) Anbau an der westlichen Seite zu Garderoben- und Magazinräumen	" 14 550
	5) Zwei neue Bissoirs	" 2 000
	6) Neues Büffet im II. Rang	" 500
	7) Neues Büffet im III. Rang	" 500
	8) Aborts- und Bissoiranlagen im III. Rang	" 800
	Anschlag über die Herstellung vermehrter Feuerficherheit	" 9 900
	M. 86 150	
	Davon ab der nicht ausgeführte feuerfichere Abschluß der Bühne	" 8 200
	Zu verwendende Summe	M. 79 950

Die durchaus musterhafte Rechnungsaufstellung ist nicht nach den im Kostenanschlage aufgeführten Bauthheilen und nach den einzelnen Bauarbeiten, sondern lediglich historisch geordnet. Diese Einrichtung erschwert zwar die Untersuchung außerordentlich, allein sie giebt dennoch völlig sichere Nachweise, wofür die angegebenen Beträge verwendet sind, und es ist mit Sicherheit nachzuweisen, wo die Ueberschreitungen stattgefunden haben. Ob bei der Herstellung der Feuerficherheit, speziell bei denjenigen Arbeiten, für deren Ausführung M. 9900 bewilligt sind, gerade ein Defizit von M. 838,55 stattgefunden hat, wird schwerlich nachzuweisen sein, da dieselben Arbeiter mit demselben Material sowohl bei Herstellung der Feuerficherheit als auch bei dem Umbau beschäftigt gewesen sind. In den Rechnungen finden sich besondere Bezeichnungen für den einen oder den anderen Bauthheil in der Regel nicht vor, auch die Deputation wird diesen Nachweis schwerlich führen können.

Folgende Zusammenstellung aller Ausgaben giebt einen klaren Überblick über die verschiedenen Bauarbeiten, Anschaffungen etc.:

Maurer- arbeiten	Zimmer- arbeiten	Eisen- arbeiten	Tischler- arbeiten	Maier- arbeiten	Glas- arbeiten	Klempner- arbeiten	Bildhauer- arbeiten
ℳ d. Rechnung.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1 175 20	24 8 58	6 87 50	9 227 80	73 52 35	45 32 26	38 138 05	110 157 50
5 169 20	35 1500 —	10 55 57	71 600 —	136 1082 94	96 3 87	116 98 —	112 40 —
18 275 —	56 350 —	39 55 20	76 12 —	137 39 42	184 1 60	125 294 18	126 80 —
23 313 50	57 1000 —	46 775 92	83 400 —	168 22 57	186 482 97	173 325 66	147 10 —
25 54 —	74 13 77	48 3000 —	87 650 —	189 1000 —	190 709 98	193 4 80	196 1244 —
26 9 —	75 11 55	68 32 55	88 448 75				
30 3 —	82 468 90	70 1145 18	89 114 20				
31 150 —	98 500 —	77 496 12	92 3 75				
32 1281 —	119 917 36	80 100 —	121 415 45				
33 220 —	140 2929 70	90 12 —	133 317 95				
34 8000 —	152 18 03	91 4 25	138 1448 30				
58 3000 —	172 346 62	101 830 40	139 461 30				
59 6000 —		115 894 31	145 79 15				
60 250 —		122 1069 71	159 40 —				
61 13 50		131 1057 82	160 53 30				
66 200 85		154 960 38	175 519 45				
81 33 —		158 100 —	177 4 50				
85 2000 —		162 189 08					
86 3000 —		163 12 70					
93 31 10		164 900 —					
103 39 75		194 136 50					
109 81 30		179 201 20					
130 3 —		182 49 50					
134 20 —		183 12 20					
141 13 50		188 1388 60					
149 20 50		192 40 50					
151 126 —		195 1 20					
157 36 30		197 642 75					
161 13 75		198 2 75					
170 10 50		203 1794 25					
176 6498 70		204 134 90					
180 58 50							
202 259 20							
31963 35	8064 51	16183 04	5795 90	2907 26	520 70	860 69	1531 50

Heizungs- anlagen	Glockenzüge	Rendant Krüger Maurer- arbeiten	Riesel- apparat	Gasleitungs- arbeiten	Wasser- leitungs- arbeiten	Gehälter	Insgemein- kosten
ℳ d. Rechnung.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
84 500 —	104 95 75	2 293 86		29 232 80	43 111 48	15 100 —	11 206 40
97 500 —	171 103 25	3 3 —	12 06	37 10 —	44 113 06	19 100 —	12 97 30
108 622 80		4 328 84		69 5 20	47 525 55	40 140 —	13 252 —
		7 284 11		132 1324 71	51 250 —	41 100 —	22 39 70
		8 166 73		156 105 —	67 42 50	64 140 —	27 310 —
		14 98 69		129 1213 74	78 116 86	65 100 —	28 145 24
		16 54 79			127 1934 10	99 140 —	36 299 14
		17 50 05			132 2885 58	100 100 —	42 51 15
		20 50 05			153 808 —	111 280 80	49 184 50
		21 19 50			166 70 21	113 140 —	50 13 —
		54 548 83			169 71 —	100 100 —	52 25 80
		62 607 66			199 57 23	123 140 —	53 1 30
		63 54 27			200 228 15	100 100 —	55 46 43
		72 496 03				144 140 —	62 107 60
		94 494 29	264 —			165 140 —	72 235 20
		95 69 37	9 60			178 15 —	79 13 —
		100 388 82	194 80			185 9 20	102 3 90
		107 271 87				187 70 —	105 93 —
		114 264 16					106 72 45
		120 —	162 91				117 30 97
		124 —	197 88				118 588 25
		135 24 50	47 66				128 147 69
							142 11 40
							143 250 —
							146 3 60
							148 12 50
							150 39 90
							155 21 40
							167 — 75
							181 35 —
							191 35 80
							194 14 —
							201 37 05
1622 80	199 —	4566 42	888 91	2891 45	7213 72	2055 —	3425 42

Wiederholung.

Maurerarbeiten	M. 31 963,35	Übertrag . . .	M. 69 449,75
Zimmerarbeiten	" 8 064,51	Glockenzüge	" 199,—
Eisenarbeiten	" 16 183,04	Rendant (Maurerarbeiten	" 4 566,42
Tischlerarbeiten	" 5 795,90	Krüger (Rieselapparat . .	" 888,91
Malerarbeiten	" 2 907,26	Gasleitungsarbeiten	" 1 718,13
Glasarbeiten	" 520,70	Wasserleitungsarbeiten . .	" 8 387,04
Klempnerarbeiten	" 860,69	Gehälter	" 2 055,—
Bildhauerarbeiten	" 1 531,50	Insgemein	" 3 425,42
Heizungsanlagen	" 1 622,80	Zusammen . . .	M. 90 689,67
Übertrag . . .	M. 69 449,75		

1) Maurer-, Erd- und Steinhauerarbeiten.

Bei Zusammenstellung solcher Beträge, welche in den Rechnungen als für Maurerarbeiten verausgabte angeführt sind, die aber bei näheren Untersuchungen für Arbeiten bezahlt wurden, welche weder zu den Maurerarbeiten noch zu irgend einer anderen Kategorie der gewöhnlichen Bauarbeiten gezählt werden können, sind von der Kommission auf Seite 4 und 5 besonders angeführt worden.

Für wirkliche Maurer-, Erd- und Steinhauerarbeiten sind die Summen verausgabt, welche in der Tabelle verzeichnet sind.

Die Ausgaben sind in folgender Art zur Verwendung gekommen.

Am 16. März und 5. Juni wurden über Lieferung der Maurerarbeiten folgender Bautheile Kontrakte mit dem Maurermeister Thölken abgeschlossen:

1) Über Ausführung von Maurerarbeiten für den Vergrößerungsbaue des Koulissenmagazins und des Garderobeflügels, Bau zweier Vorhallen an der Vorderfronte, Überwölbung des Kellers unter dem Zuschauerraum, und

2) über Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten der neuen Treppen und Garderoben für die Gesamtsumme von M. 26 950.

Der Unterschied zwischen den Kontrakten und der Veranschlagung und Ausführung ist aus folgender Tabelle zu ersehen

	Anschlag		Kontrakte und Ausführung	
	Arbeiten der Maurer	Zimmerer	Maurer	Zimmerer
1) Neue Treppen.....	10 064,32	741,40	5 750,—	489,—
2) Vergrößerung des Koulissenmagazins.....	8 177,77	1 617,11	7 276,68	1 702,54
3) Vergrößerung des Garderobeflügels.....	8 940,48	2 158,55	7 725,18	1 829,65
4) Vorhallen.....	3 504,—	90,—	5 222,85	135,38
5) Unterwölbung des Parterre	1 830,38	428,01	975,29	227,31
	M. 32 516,95	5 035,07	26 950,—	4 383,88

Anschlag.		
Maurerarbeiten.....	M. 32 516,95	
Zimmererarbeiten.....	" 5 035,07	
Ausführung		M. 37 552,02

Ausführung		
Maurerarbeiten.....	M. 26 949,40	
Zimmererarbeiten.....	" 4 383,88	
		" 31 333,28
Überschuß...		M. 6 218,74

Die Kontraktsummen geben also gegen die Anschlagssummen einen Überschuß von M. 6 218,74.

Obgleich diese Thatfache klar und deutlich vorliegt, sagt doch die Baudeputation in ihrem Bericht vom 4. Dezember 1883, Seite 350, „bei dem Koulissenmagazin, beim Garderobeflügel und bei den Vorhallen sei eine Überschreitung von M. 9835,54 eingetreten“, was also vollständig unrichtig ist.

Ferner führt die Baudeputation an: „der Grund der Überschreitung ist theils auf die ungenügende Berechnung der Kosten zurückzuführen, theils, nach dem Zugeständnis des Bauinspektors Rippe auf eine reichere und somit kostspieligere Ausführung, zu welcher derselbe in der Meinung, daß die bewilligten Fonds ausreichen würden, geschritten ist, um dem Gebäude ein würdigeres Aussehen zu verschaffen und massive Dächer herzustellen, welche als Zufluchtsort in Brandfällen dienen können.“

In dem Bericht vom 31. März 1882 hingegen sagt die Deputation, daß die Vorhallen mit den Einzelheiten, die jetzt die Ueberschreitungen hervorgebracht haben sollen, ausgeführt werden und mit eisernen Balken und Zwischenwölbungen überdeckt, dem Publikum als Zufluchtsort bei Ausbruch eines Feuers dienen sollten. Sie war schon damals der Meinung, daß das Ansehen der Fronte dadurch gewinnen werde. Es wird das als ein unberechtigtes Vorgehen Rippe's bezeichnet, was lediglich zu thun seine Pflicht und Schuldigkeit war. Es ist auffallend, daß die Behörde am 4. Dezember 1883 nicht mehr weiß, was sie am 31. März 1882 auszuführen versprochen hat. In dem Bericht vom 4. Dezember Seite 352 äußert die Deputation: „die Figuren sind auf Grund des Berichts, daß sie laut Projekt von Senat und Bürgerschaft ausdrücklich genehmigt, und daß die Kosten dafür gedeckt seien, angeschafft. Die Bestellung der übrigen Figuren außer den beiden auf dem Vorbau befindlichen ist sofort rückgängig gemacht, sobald sich ergab, daß jener Bericht nicht zutraf.“

Dagegen heißt es in dem Kontrakt mit dem Maurermeister Thölken auf Seite 5: „desgleichen sind die Figurengruppen der Seitenfront aufzubringen, zu versehen und zu befestigen.“ Ferner auf Seite 8, Garderobenflügel betreffend: „die Figuren etc. sind aufzubringen, zu versehen und zu befestigen.“

Dieser Kontrakt ist vom Vorsitzenden und vom Rechnungsführer unterzeichnet.

Die Deputation hat also ohne Weiteres kontraktliche Bestimmungen unausgeführt gelassen, Figuren, die zu liefern sie sich laut Zeichnung und Kontrakt verpflichtet hat, einfach beseitigt und bezeichnet in durchaus unberechtigter Weise die Berichte des Bauinspektors Rippe als „nicht zutreffend.“

In den Baurechnungen Nr. 15, 19, 40, 41, 64, 65, 99, 111, 113, 123, 144, 165, 178, 185 und 187 finden sich M. 2081 für Gehalte, Anschaffung von Zeichenmaterialien und Druckkosten vor.

Ganz besonders ist es der Kommission aufgefallen, daß trotz der großen Summen, welche jährlich für Bauaufseher und Hilfsarbeiter bewilligt werden, dennoch beim Theaterumbau dafür besondere Ausgaben gemacht werden mußten.

Im Spezialbudget von 1883 sind 8 Bauaufseher mit einem Gesamtgehalt von M. 16 767 aufgeführt. Rippe etwa konnte doch im März 1882, als er die Kostenanschläge aufstellte, nicht wissen, daß ihm bei der Ausführung des Theaterumbaus keiner von den 8 Bauaufsehern beigegeben werden konnte. Ganz gewiß konnte er nicht ahnen, daß er für Bauaufsicht allein M. 1750 in seinen Anschlag aufzunehmen habe. In demselben Budget sind für Büreaufkosten M. 7 962,66 aufgeführt und bewilligt. Wozu diese Summe verbraucht wird, wenn bei einem Staatsbau der Bauinspektor gezwungen wird, das erforderliche Zeichenpapier und dergleichen mit M. 331 an das Baubüreau zu bezahlen, vermag die Kommission nicht zu begreifen; sie ist aber entschieden der Meinung, daß die angeführte Summe von M. 2081 nicht in die Baurechnung hineingehört. Ebenso ist es mit den Rechnungen Nr. 3, 22, 28, 36, 37, 42, 52, 54, 55, 72, 100, 117, 118, 135 und 142, welche Beträge anführen, welche für das Wegtragen der Bibliothek, das Hin- und Hertragen der Koulissen, Bewachung des Bauplatzes u. s. w. und zwar ganz besonders mit der Rechnung Nr. 118, nach welcher die Gasanstalt sich M. 588,25 für Gas hat bezahlen lassen, verausgabt sind. Dafür den Bauinspektor verantwortlich machen zu wollen, ist unthunlich und zwar umsomehr, als es von einer Seite geschieht, die jeden Versuch Rippes, Insgesamtkosten in seinen Anschlag aufzunehmen, vereitelt hat. Auf Seite 21 des Kostenan schlages sind ihm für solche speziell nicht aufzuführende Kosten die dafür an-

gesetzten geringen Summen von M. 60, auf Seite 16 M. 54,30, unter Nr. 20 M. 88, Seite 22 M. 64, Seite 24 M. 80 und M. 29 *cc.*, zusammen etwa M. 500 vollständig ohne Grund gestrichen worden.

Bei der Revision des Kostenanschlages hat demnach die Baudirektion außer gewöhnlichen Ausgaben, welche der Bauausführung durch das Eintreten besonderer Umstände erwachsen können, keine Rechnung getragen, sie hat durch Streichung solcher bezüglichlicher Posten im Kostenanschlage diese Eventualität aus eigener Initiative aberkannt und muß deshalb auch allein die Verantwortlichkeit dafür tragen. Unzweifelhaft ist es Pflicht der Revisionsinstanz, den unterlassenen Ansaß von Insgemeinkosten zu moniren. Nach Vollendung des Baues zu sagen: „Rippes Schuld sei das Übersehen der zahlreichen Schwierigkeiten, auf welche bei einem Umbau gerechnet werden mußte“, ist völlig nutzlos. Die Baudirektion hat ferner übersehen, daß sie auf Seite 18 des Kostenanschlages den Betrag von M. 200 für Aufstellen von dekorativen Figuren auf dem Magazinbau und von M. 300 für Aufstellen von Figuren auf dem Garderobenflügel mit dem rothen Revisionsstrich ausdrücklich genehmigt hat; nur so ist es zu erklären, wenn in einem Bericht an die Deputation hinsichtlich der Figuren gesagt wird, die Aussage des Inspektors Rippe, (daß die Figuren bewilligt seien,) treffe nicht zu.

Die Summe der angeführten Rechnungsbeträge, nach der Tabelle M. 3425,42, glaubt die Kommission deshalb nicht in die Baurechnung aufnehmen zu dürfen, und zwar um so weniger, als der Bauinspektor Rippe nicht wissen konnte, daß er Tag und Nacht werde arbeiten müssen, um den Bau rechtzeitig fertig zu stellen, damit der Staat mit seinem Miether nicht in Kollision gerathe und, daß er ferner nicht ahnen konnte, er werde den Bau bei Gasbeleuchtung fertigstellen und dafür M. 588,25 in Rechnung bringen müssen.

Eine Reihe von Rechnungen Nr. 94, 107, 114, 120 und 124, die mindestens eine Summe von M. 888,91 für Beihülfe der Maurer und Arbeiter beim Anbringen des Rieselapparates anführen, sollen später besprochen werden. Auch diese Summe gehört nicht in die Ausgaben für Maurerarbeiten hinein.

2. Zimmererarbeiten.

Diese sind in einzelnen Beträgen des Kostenanschlages zu etwa M. 6500 veranschlagt.

Berdungen waren folgende Arbeiten: Laut Vertrag mit Zimmermeister Grieme vom 5. Juni 1882, die Zimmererarbeiten zum Bau der neuen Treppenhäuser für M. 489 und ferner mit demselben in einem Vertrage die Zimmererarbeiten zum Koulissenmagazin, zum Garderobenflügel, zu den beiden Vorhallen der Vorderfronte und zu der Überwölbung des Kellers unter dem Garderobenraume für den Gesamtbetrag von M. 3900.

Nach den Rechnungen Nr. 35, 56, 57, 74, 98, 119, 140, 149, 152, 172 u. s. w. hat die gesamte Zimmererarbeit M. 8064,51 gekostet. Ob eine Überschreitung des Anschlages vorhanden, ist schwer zu beurtheilen, denn es finden sich in der Rechnung viele Arbeiten verzeichnet, die unmöglich vorher zu berechnen waren. Ueber M. 500 sind allein für Reparaturen verfaulten Balken, Fußböden, für Einrichtung zum Schutze der Koulissen, für Mobiliar als Börte, Tische u. dgl. so wie für Beihülfe zur Aufstellung des Rieselapparats, für Leitern u. dgl. verausgabt worden. Für solche Ausgaben ist der Bauinspektor Rippe auch keineswegs verantwortlich zu machen.

3. Tischlerarbeiten.

Nach den Einzelheiten im Kostenanschlage sind diese Arbeiten etwa zu M. 4500 veranschlagt. Kontrakte sind über die Lieferung folgende abgeschlossen: Mit J. A. Riechmann über Arbeiten zum Koulissenmagazin, zum Garderobenflügel und zu zwei Vorbauten für den Betrag von ... M. 1216,65 mit F. Wiehe über Arbeiten zu den neuen Treppen der drei

Ränge und eines Billetschalters für	1229,41
ferner sind nach den Rechnungen verausgabt	2889,84
	M. 5335,90

welche Summe gegen den Aufschlag von M. 4500 ein Defizit von M. 835,90 ergibt. Für allerlei angefertigtes Mobiliar und Ausbesserungen an allen Enden des Hauses sind etwa M. 837,80 verausgabt, so daß eine Überschreitung bei den wirklichen Bauarbeiten sich nicht herausstellt. Dafür ist der Bauinspektor doch wirklich nicht verantwortlich zu machen, daß er wahrscheinlich auf Antrieb der Theaterverwaltung Staatseigenthum vor dem Untergang bewahrt hat, dem solches Mobiliar sicher verfällt, welches nicht rechtzeitig ausgebessert wird.

4. Schlosser- und Eisenarbeiten.

Was dafür veranschlagt ist, kann nicht genau aus dem Kostenanschlage herausgefunden werden. Verausgabt sind M. 16 183,04. Verträge über die Lieferungen sind abgeschlossen,

1) mit B. Mendorpff über eiserne Geländer für die Dächer zu	M.	200,—
2) mit J. D. Gewecke über eiserne Treppen zu	"	276,—
3) mit B. Mendorpff über eiserne Thüren zu	"	525,68
4) mit J. D. Gewecke über eiserne Thüren zu	"	125,—
5) mit Meyer & Co. in Oldenburg über gußeiserne Pissoirs zu	"	900,—
6) mit J. D. Gewecke über Schlosserarbeiten		
a. für das Roullissenmagazin,		
b. für den Garderobeflügel,		
c. für die Überwölbung des Kellers,		
d. für die beiden Vorhallen zu	"	625,—
7) mit H. Diem über neue Treppen zu	"	351,41
8) mit B. Mendorpff über 4 Feuerleitern zu	"	154,—
9) mit Meyer & Co. in Oldenburg über Treppenstufen zu	"	1 389,66
10) mit Siedenburg über Träger zu	"	3 825,55
	M.	7 372,30
nach den Rechnungen sind ferner noch bezahlt	"	8 810,74
so daß der ganze Betrag ausmacht	M.	16 183,04

Die Maler-, Glaser- und Klempnerarbeiten

haben der Kommission zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassungen gegeben. Für die Malerarbeiten sind M. 2931,71 verausgabt. Dieselben hätten wohlfeiler hergestellt werden können, wenn die Herren „Spezialisten“, die von der Baudeputation zu Rathe gezogen sind, nicht an allen Ecken und Enden des Theaters die Gasröhren verlegt und dadurch überall die Nothwendigkeit der Reparatur, des Verputzes und des Anstriches hervorgerufen hätten. Viel Vergnügen haben der Kommission manche, auch wahrscheinlich von „Spezialisten“ angegebene Einrichtungen, die gerade nicht sehr kostspieliger Natur waren, gemacht. So sind für M. 231,15 etwa 3000 Buchstaben gemalt worden.

Die Bezeichnung „Zugseil des Nieselapparats“ ist nicht weniger als 41mal zur Ausführung gebracht.

Wie Bauinspektor Rippe den guten Rath, den die Baudeputation ihm Seite 352 ertheilt, er hätte nämlich einen durchaus neuen Anstrich für das Gebäude beantragen müssen, hätte ausführen sollen, ist der Kommission unerfindlich. Der Vorsitzer der Baudeputation, der Oberbaudirektor und die Bürgerschaft waren in den Ferien. Ohne Bewilligung der Bürgerschaft, die nach den Ferien am 13. September 1882 ihre erste Sitzung hielt, als das Theater schon vierzehn Tage benutzt war, hätte doch dieser Rath nicht zur Ausführung gebracht werden können.

Gas- und Wasserleitung.

Die Kosten derselben haben die außerordentliche Höhe von M. 10 104 erreicht, was dadurch entstanden ist, daß drei verschiedene Beleuchtungssysteme mit drei verschiedenen Gasuhren und ein komplizirter Nieselapparat ausgeführt sind. Diese Einrichtungen mögen zum Theil zweckmäßig sein, allein Rippe ist doch gewiß nicht für die dafür gemachten großen Ausgaben verantwortlich, die vielleicht

aus Angaben, Wünschen und Rathschlägen der Polizeidirektion und des Branddirektors erwachsen sind. Im Kostenanschlag sind etwa M. 1500 für Gas- und Wasserleitung ausgeworfen worden. Für diese Summe hätten die Leitungen in den neuen Treppen, Anbauten, Vorhallen und Closets vollständig ausgeführt werden können, da alle kostspieligen Einrichtungen wie Closetbecken, Pissoire, Lampen u. bereits in der Tabelle der Ausgaben verzeichnet sind.

Eine Zusammenstellung der wirklichen Baukosten ergibt nun folgendes Resultat:

1) Maurerarbeiten,	
a. Kontrakte und Rechnungen	M. 31 963,35
b. Tagelohnarbeiten nach Rechnungen	
des Rendanten Krüger	" 4 566,42
	M. 36 529,77
2) Zimmerarbeiten	" 8 064,51
3) Eisenarbeiten	" 16 183,04
4) Tischlerarbeiten	" 5 795,90
5) Malerarbeiten	" 2 907,26
6) Glaserarbeiten	" 520,70
7) Klempnerarbeiten	" 860,69
8) Bildhauerarbeiten	" 1 531,50
9) Heizungsanlage	" 1 622,80
10) Glockenzüge	" 199,—
11) Gas- und Wasserleitung nach dem ursprünglichen Plane	" 1 500,—
	M. 75 715,17

Hiervon sind für Posten der durch die Anlagen der komplizirteren Gas- und Wasserleitung in allen Räumen des Theaters erforderlich gewordenen Reparaturen, für Maurer- und Malerarbeiten, ferner für Zimmer- und Eisenarbeiten, welche bei Anlage des Rieselapparats gebraucht sind und endlich für Anfertigung von Mobiliar, wie oben bei Tischler- und Zimmerarbeiten erwähnt, mindestens abzusehen

" 2 000,—

so bleiben Kosten des geplanten Umbaus M. 73 715,18

dazu die nicht ausgeführten Arbeiten, wie veranschlagt:

a. Rieselapparat	M. 2 500,—
b. Zwei Figurengruppen	" 1 200,—
c. Insgemeinkosten	" 500,—
	" 4 200,—
	M. 77 915,17

Wäre also lediglich nach dem ursprünglichen, von Senat und Bürgererschaft genehmigten Plane gebaut worden, so hätte sich durchaus keine Überschreitung herausgestellt.

Nach der wirklichen Ausführung stellen sich die Kosten folgendermaßen:

Die oben unter 1 bis 10 angeführten Baukosten und die in der Tabelle für Kosten der Gasleitung bezahlte Summe M. 2 891,45 betragen	M. 77 106,62
Gehälter nach Tabelle	" 2 055,—
Rieselapparat, Wasserleitung und Maurerhandlangerhülfe	
M. 7 213,72 + M. 888,91	" 8 102,63
Insgemeinkosten nach Tabelle	" 3 425,42
	M. 90 689,67

Aus dem bisher Angeführten geht klar hervor, daß die Überschreitung lediglich durch die Gehälter, die außerordentlichen Insgemeinkosten, die komplizirten Beleuchtungsapparate und vor allem durch die Herstellung des Rieselapparats, die sicher über M. 10 000 gekostet hat, also durch Arbeiten, die auf besondere Anordnung der Baudeputation durch Spezialisten (Seite 351 des Berichts) ausgeführt, und dadurch der Kontrolle des Bauinspektors Rippe völlig entzogen sind.

Es muß natürlich die Frage auftauchen, weshalb die Deputation sich nicht vorab einen Kostenanschlag von den Spezialisten hat vorlegen lassen, weshalb

diese Spezialisten zu der Zeit, als Bauinspektor Rippe vom Überschuf bei der Mauerarbeit zum besten des Rieselapparates M. 1000 zur Verfügung stellte, die Deputation nicht darauf aufmerksam gemacht hat, daß ein solcher Apparat, der bereits im Münchener Theater ebenso ausgeführt war, und wo man mit leichter Mühe einen Kostenanschlag hätte anfertigen lassen können, jedenfalls über M. 10 000 kosten würde. Warum ist ferner der Kommission der Plan eines solchen Apparats zur Begutachtung nicht vorgelegt? Sie würde ganz entschieden erklärt haben, daß es nicht zu empfehlen sei, für einen solchen Apparat von so zweifelhaftem Nutzen eine so große Summe zu verausgaben. Sie hätte diese Erklärung schon aus dem Grunde abgegeben, weil sie sich nicht für klüger hält als verschiedene Referenten in der Deutschen Bauzeitung, die sich eingehend in vielen Aufsätzen mit den Schutzmitteln für das Publikum bei Theaterbränden beschäftigt hat. In einem Referat vom 1. März 1882, Seite 97, sagt die Bauzeitung:

„Besondere Erfahrungen sind mit dem Stehle'schen Apparat unseres Wissens noch nicht gemacht worden, aber es ist zweifellos ein Mangel dieses Apparats, daß man bis jetzt noch kein Mittel gefunden hat, um sich in jedem Augenblick über vollkommene Dienstfähigkeit des Apparats zu vergewissern.“

In den meisten Theatern ist die Einrichtung getroffen, daß bei einem auf der Bühne ausgebrochenen Schadenfeuer beim Herabfallen des eisernen Vorhanges sich sofort große Lücken im Dache selbstthätig öffnen und die Polizeidirektion, die sich in einsichtiger Weise für die Sicherheit des Publikums im Theater bemüht hat, wird gewiß Sorge tragen, daß dies auch im hiesigen Theater geschehen wird.

Die Akademie des Bauwesens hält diese oben beschriebene Einrichtung des Vorhanges und des Daches für das einzige sichere Schutzmittel für das Publikum. Danach hätte die Baudeputation sich einfach richten können.

Auf Seite 351 des Berichts vom 4. Dezember 1883 wird dem Bauinspektor Rippe der Vorwurf gemacht, daß er den Mehrbetrag für den Rieselapparat von M. 1000 als durch Überschüsse gedeckt bezeichnet habe. Die Kommission ist der Ansicht, daß Rippe vollständig berechtigt war, das zu behaupten, nachdem die Kontraktabschlüsse vom 6. Mai und 5. Juni einen Überschuf von M. 5 372,19 ergeben hatten.

Den Vorwurf, der Rippe von der Deputation gemacht worden ist, „er hätte die Übersicht über den Stand der Rechnung verloren“, findet die Kommission, soweit es die Ausführung des Baues betrifft, durch ihre Untersuchungen nicht bestätigt. Vielmehr geht aus den Rechnungen hervor, daß er eine scharfe Aufsicht geführt und die Interessen des Staats wohl gewahrt hat. Es sind nicht allein in der schärfsten Weise die erforderlichen Abzüge für einzelne nicht gelieferte Arbeiten gemacht, sondern sogar Konventionalstrafen für zu späte Lieferung von zwei Tagen in Abrechnung gebracht.

Nach Vollendung des Baues, angesichts des Defizits scheint Rippe allerdings die klare ruhige Übersicht völlig verloren zu haben. Wenn auch die Thatfachen, die er in seinem Bericht anführt, alle richtig sind, so sind doch seine Angaben über das Entstehen des Defizits völlig irrig. Wäre ein in herkömmlicher Weise aufgestellter Kostenanschlag vorhanden gewesen, hätte die Revisionsinstanz einen solchen verlangt, so wäre die Übersicht niemals verloren gegangen.

Die Kommission kann es aber nicht unterlassen, neben diesem Tadel dem Bauinspektor Rippe für die gleich tüchtige architektonische Leitung wie die durchaus werkverständige Ausführung dieses gewiß schwierigen Theaterumbaus, namentlich in Berücksichtigung der für denselben sehr kurz bemessenen Bauzeit ihre besondere Anerkennung auszusprechen. Durch die wirklich ingenieuſe Anordnung der Treppen, eine solche, wie sie nach dem Wissen der Kommission noch bei keinem Theater zur Anwendung gebracht ist, hat er dem Bremer Staat mindestens M. 20 000 erspart. Anstatt den Bauinspektor zu tadeln, hätte die Baudeputation ihn beloben sollen, was die Kommission jetzt zu thun sich verpflichtet fühlt.

Die Kommission erlaubt sich nun folgenden Antrag der Bürgerſchaft zur Annahme zu empfehlen:

Aus den im Kommissionsbericht erwähnten Unzuträglichkeiten, welche sowohl hinsichtlich der Revision des Kostenanschlags, als auch hinsichtlich der Berichterstattung über die Ursachen der Überschreitungen bei dem Theaterumbau stattgefunden haben, geht hervor, daß die Revision der Hochbauprojekte und die Leitung des Hochbaus überhaupt durchaus nicht in zweckmäßiger Weise ausgeübt wird. Die Bürgerschaft ersucht demnach den Senat, solche Einrichtungen zu treffen, daß in der Folge die Revision der Kostenanschläge für Hochbauprojekte und die Abnahme vollendeter Hochbauten, sowie die Beurtheilung der technischen, ästhetischen und praktischen Brauchbarkeit der Hochbauprojekte überhaupt von sachverständiger Behörde vorgenommen werde, damit die Baudeputation nicht wieder in die Lage gebracht werde, vollständig unsachgemäße Berichte an die Bürgerschaft gelangen zu lassen. Über das Ergebnis der Untersuchung und über die geeigneten Vorschläge zur Vermeidung der Wiederkehr der erwähnten Uebelstände in unserem Hochbauwesen ersucht die Bürgerschaft den Senat, ihr eine Mittheilung zukommen zu lassen.

Die Kommission.

7. Badeanstalt an der Kaiserbrücke.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats einverstanden.

8. Durchstich der langen Bucht.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Baudeputation einverstanden.

9. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Deputation dankend entgegengenommen.

10. Krankenanstalt.

Die Bürgerschaft hat den mitgetheilten Jahresbericht dankend entgegengenommen.